



Claudio Bazzi

Dr. iur., Rechtsanwalt, Partner
Co-Leiter Sport
Telefon +41 58 258 10 00
claudio.bazzi@bratschi.ch

Sustainable Finance – Die Schweiz macht ernst

Der Bundesrat hat unlängst die Verordnung zur Konkretisierung der neuen Klimaberichterstattungspflichten der Finanzbranche in die Vernehmlassung geschickt. Damit intensiviert die Schweiz ihre bereits verschiedentlich ausgerufenen Ambitionen im Bereich der Sustainable Finance weiter.

Der Bundesrat hatte schon vor rund 2 Jahren – namentlich getrieben durch internationale Entwicklungen wie das Pariser Klimaabkommen, die UNO Agenda 2030 sowie EU-Regulierungen – im Rahmen seines Berichtes «Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz» erklärt, Sustainable Finance zu einer Priorität seiner Finanzmarktpolitik machen zu wollen. Unter «Sustainable Finance» wird generell der Einbezug von ESG-Faktoren bei Investmententscheidungen durch Finanzmarktakteure verstanden. Neben anderen laufenden Initiativen (namentlich zur Vermeidung von «Greenwashing», d.h. der blossen Vortäuschung von Umweltfreundlichkeit im Finanzsektor), fokussiert der Bundesrat dabei angesichts der fundamentalen Bedrohung menschlicher Lebensgrundlagen durch den Klimawandel insbesondere auf Klimabelange: Bedeutende Schweizer Finanzinstitute sollen in Zukunft öffentlich Rechenschaft ablegen über ihre Klimabilanz.

Ende März 2022 schickte der Bundesrat den Verordnungsentwurf zur Konkretisierung der zukünftigen Klimaberichterstattungspflichten in die Vernehmlassung. «Konkretisierung» deshalb, weil dieser an die bereits im Zuge der Konzernverantwortungsinitiative bzw. dessen Gegenvorschlag ins geltende Recht (Art. 964a ff. des Obligationenrechts) überführten allgemeinen ESG-Transparenzpflichten von grossen Schweizer Finanzinstituten (sowie weiteren Grossunternehmen) anknüpft, welche unter anderem eine Berichterstattung über «Umweltbelange, insbesondere die CO₂-Ziele» verlangt. Zwar ist es gesetzgebungstechnisch gesehen unüblich, einen privatrechtlichen Erlass in einer Verordnung weiter zu vertiefen. Allerdings ergibt dieser pragmatische Brückenschlag zwischen der holistischen und der finanzmarktspezifischen Nachhaltigkeitsbewegung durchaus Sinn, um eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Kern der Konkretisierungsvorlage sind – im Einklang mit der drängendsten klimapolitischen Herausforderung – die Treibhausgasemissionen. Basierend auf den Empfehlungen der Task Force on

Climate-related Financial Disclosures (TCFD), einer international breit abgestützten Initiative des Financial Stability Board (FSB), sollen Schweizer Finanzinstitute inskünftig über (i) Governance, (ii) Strategie, (iii) Risikomanagement sowie (iv) Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit ihren Treibhausgasemissionen berichten. Im Zentrum stehen dabei die «Kennzahlen und Ziele», da diese erst Vergleichbarkeit und damit einen Nachhaltigkeitswettbewerb zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern herstellen. Besagte «Kennzahlen und Ziele» umfassen (i) quantitative Treibhausgasziele (insbesondere CO2-Ziele), (ii) die Angabe sämtlicher Treibhausgasemissionen sowie (iii) die Offenlegung von Annahmen, Methoden und Standards, welche den Berechnungen zu Grunde liegen.

Die Konkretisierungsverordnung ist zwar noch Gegenstand der Vernehmlassung und damit möglichen Änderungen unterworfen. Aus zweierlei Gründen ist jedoch nicht mit grösseren Anpassungen, geschweige denn mit Ablehnung zu rechnen: Zunächst einmal lehnt sich der Inhalt – wie soeben dargestellt – eng an Vorgaben eines anerkannten internationalen Gremiums an. Davon abzuweichen würde die Berichterstattung insbesondere für multinationale Konzerne, welche dann gleichzeitig unterschiedlichen Regelwerken unterworfen wären, massiv erschweren. Dazu kommt, dass die Klimaberichterstattung – wie ebenfalls ausgeführt – in den Grundzügen bereits im Gesetz verankert ist, es also von vornherein nur um eine Ausführung von Bestehendem und nicht um eine Neuregelung geht.

Da die spezifische Klimaberichterstattung Teil der allgemeinen Nachhaltigkeitsberichterstattung werden soll, ist erstere formell gesehen integraler Bestandteil zweiterer. Erstmals Bericht zu erstatten haben grosse Schweizer Finanzinstitute im Frühjahr 2024 in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023. Dennoch heisst dies nicht, dass bis dahin nichts zu unternehmen wäre: Gehaltvoll und marktgenügsam Rechenschaft ablegen kann nur, wer rechtzeitig die Voraussetzungen dafür schafft. Insofern sind die betroffenen Unternehmen gut beraten, sich bereits heute eingehend mit den relevanten Klimaberichterstattungsparametern auseinanderzusetzen.

Bratschi AG ist eine führende Schweizer Anwaltskanzlei mit über 100 Anwältinnen und Anwälten in den Wirtschaftszentren der Schweiz, bietet schweizerischen und ausländischen Unternehmen und Privatpersonen professionelle Beratung und Vertretung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, im Steuerrecht und im öffentlichen Recht sowie in notariellen Angelegenheiten.

Der Inhalt dieses Newsletters gibt allgemeine Ansichten der Autorinnen und Autoren zum Zeitpunkt der Publikation wieder, ohne dabei konkrete Fragestellungen oder Umstände zu berücksichtigen. Er ist allgemeiner Natur und ersetzt keine Rechtsauskunft. Jede Haftung für seinen Inhalt wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei für Sie relevanten Fragestellungen stehen Ihnen unsere Expertinnen und Experten gerne zur Verfügung.

Basel
Lange Gasse 15
Postfach
CH-4052 Basel
T +41 58 258 19 00
F +41 58 258 19 99
basel@bratschi.ch

Bern
Bollwerk 15
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 58 258 16 00
F +41 58 258 16 99
bern@bratschi.ch

Genf
Rue du Général-Dufour 20
1204 Genf
T +41 58 258 13 00
F +41 58 258 17 99
geneva@bratschi.ch

Lausanne
Avenue Mon-Repos 14
Postfach 5507
CH-1002 Lausanne
T +41 58 258 17 00
T +41 58 258 17 99
lausanne@bratschi.ch

St.Gallen
Vadianstrasse 44
Postfach 262
CH-9001 St. Gallen
T +41 58 258 14 00
F +41 58 258 14 99
stgallen@bratschi.ch

Zug
Gubelstrasse 11
Postfach 7106
CH-6302 Zug
T +41 58 258 18 00
F +41 58 258 18 99
zug@bratschi.ch

Zürich
Bahnhofstrasse 70
Postfach
CH-8021 Zürich
T +41 58 258 10 00
F +41 58 258 10 99
zuerich@bratschi.ch